

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 16

Ausgabetag: 09. Oktober 2020

46. Jahrgang

	INHALT	Seite
37.)	Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Münster – vom 21.09.2020 – Az.: 3400P-143.3/0179 – für den Ausbau des Wesel-Datteln-Kanal (WDK) durch Ersatz der Östricher Brücke Nr. 417 bei WDK-km 23,528 mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen	123
38.)	Einladung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 05.11.2020, 19.30 Uhr, Gaststätte Holtkamp, Kirchstraße 37, 46514 Schermbeck	125
39.)	Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes für einen Hotelbetrieb im Ortsteil Weselerwald); hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	126
40.)	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Abschnitt“ und (gleichzeitig) Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Kapellenweg „der Gemeinde Schermbeck“; hier: Verschiebung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	128

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Münster
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
3400P-143.3/0179

Münster, den 21.09.2020

37.)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - vom 21.09.2020 – Az.: 3400P-143.3/0179 – für den Ausbau des Wesel-Datteln-Kanal (WDK) durch Ersatz der Östricher Brücke Nr. 417 bei WDK-km 23,528 mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Artikel 335 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328, Nr. 29) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), am 21.09.2020 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 21.10. bis 03.11.2020
jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1.

der Gemeinde Schermbeck, Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer Nr. 322, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck

Montag und Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Gemeinde Schermbeck, Rathaus, Bauverwaltungsamt zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 02853 / 910 - 0 oder per E-Mail, info@schermbeck.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

2.

der Stadt Dorsten, Rathaus, Zimmer-Nr. F111, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen bei der Stadt Dorsten zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich. Die Kontaktaufnahme für eine telefonische Terminvereinbarung ist unter der Tel.-Nr. 02362 / 66 -0 möglich.

3.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Münster, Zimmer-Nr. 223, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - zu den o.g. Dienststunden ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 0251-2708-345 oder per E-Mail, Muenster.gdws@wsv.bund.de und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

IV.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind gemäß § 27a VwVfG darüber hinaus ab dem o. g. Zeitraum auch im Internet unter der Adresse <https://www.gdws.wsv.bund.de> in der Rubrik "Service" unter "Planfeststellung" / "Planfeststellungsverfahren" zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Auftrag
Nissen

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 16 der Gemeinde Schermbeck
vom 09.10.2020, S. 123

Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

38.)

E i n l a d u n g

Zur Genossenschaftsversammlung

Donnerstag, 05. November 2020, 19:30 Uhr
Gaststätte Holtkamp
46514 Schermbeck-Gahlen, Kirchstraße 37

Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts-/Kassenführerin
6. Wahl vom Rechnungsprüfer und dessen Stellvertreter
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020/2021
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird gemäß der Beschlussfassung des Vorstandes vom 03.09.2020 für die Teilnehmenden ein kostenloses Essen gereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmenden der Versammlung aus Gründen der Pandemie dazu aufgefordert werden, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dieser kann bei Erreichen des Platzes abgenommen werden, solange man am Platz verweilt. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich bereit. Für den erforderlichen räumlichen Abstand der Anwesenden ist gesorgt.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020/21 liegt ab dem 12.10.2020 bei der Volksbank Schermbeck, Kirchstraße 112, 46514 Schermbeck-Gahlen, und bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, Kirchstraße 93, 46514 Schermbeck-Gahlen, zur Einsicht aus.

Schermbeck-Gahlen, 14. September 2020

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

gez. Wilhelm Hemmert-Pottmann
1. Vorsitzender

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 16 der Gemeinde Schermbeck
vom 09.10.2020, S. 125



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 39.) **Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes für einen Hotelbetrieb im Ortsteil Weselerwald);**
hier: a.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes für einen Hotelbetrieb im Ortsteil Weselerwald) gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat außerdem in der gleichen Sitzung auf Grundlage des in der Sitzung aushängenden Entwurfes des Flächennutzungsplanes und des Entwurfes der Begründung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung liegen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom

20. Oktober 2020 bis 20. November 2020 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag <u>und</u> Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache (E-Mail: info@schermbeck.de, Telefon: 02853/910-0) sowie mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich. Im Zeitraum der Offenlage sind allerdings die Planunterlagen jederzeit auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

Während der vorgenannten Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

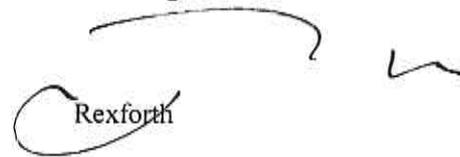
Der räumliche Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – Nr. 16 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbeck, 06.10.2020

Der Bürgermeister


Rexforth



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 40.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Abschnitt“ und (gleichzeitig) Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Kapellenweg“ der Gemeinde Schermbeck;**
hier: Verschiebung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

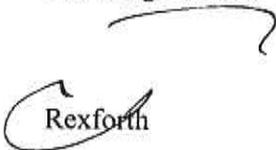
Die im Amtlichen Bekanntmungsblatt Nr. 15 vom 18.09.2020 angekündigte Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 52 "Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Abschnitt" im Zeitraum vom **06.10. - 05.11.2020** ist zu verschieben. Die auszulegenden Planunterlagen müssen noch kurzfristig ergänzt bzw. geändert werden. Der neue Zeitraum der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird rechtzeitig im Amtlichen Bekanntmungsblatt der Gemeinde Schermbeck veröffentlicht.

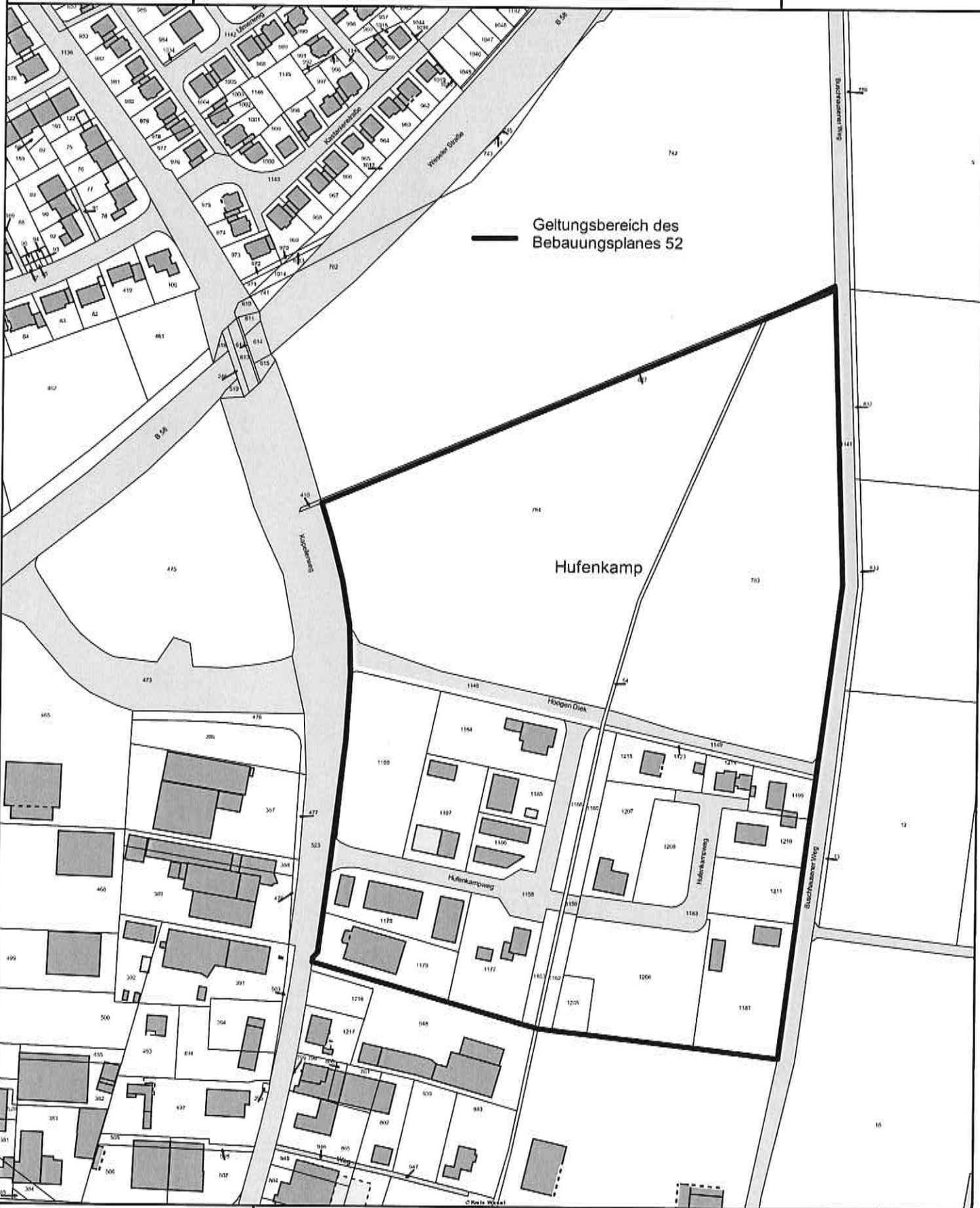
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Abschnitt“ und der Bereich des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 sind in den beigefügten Übersichtskarten gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmungsblatt – Amtsblatt – Nr. 16 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

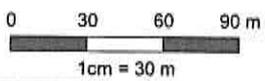
Schermbeck, 06.10.2020

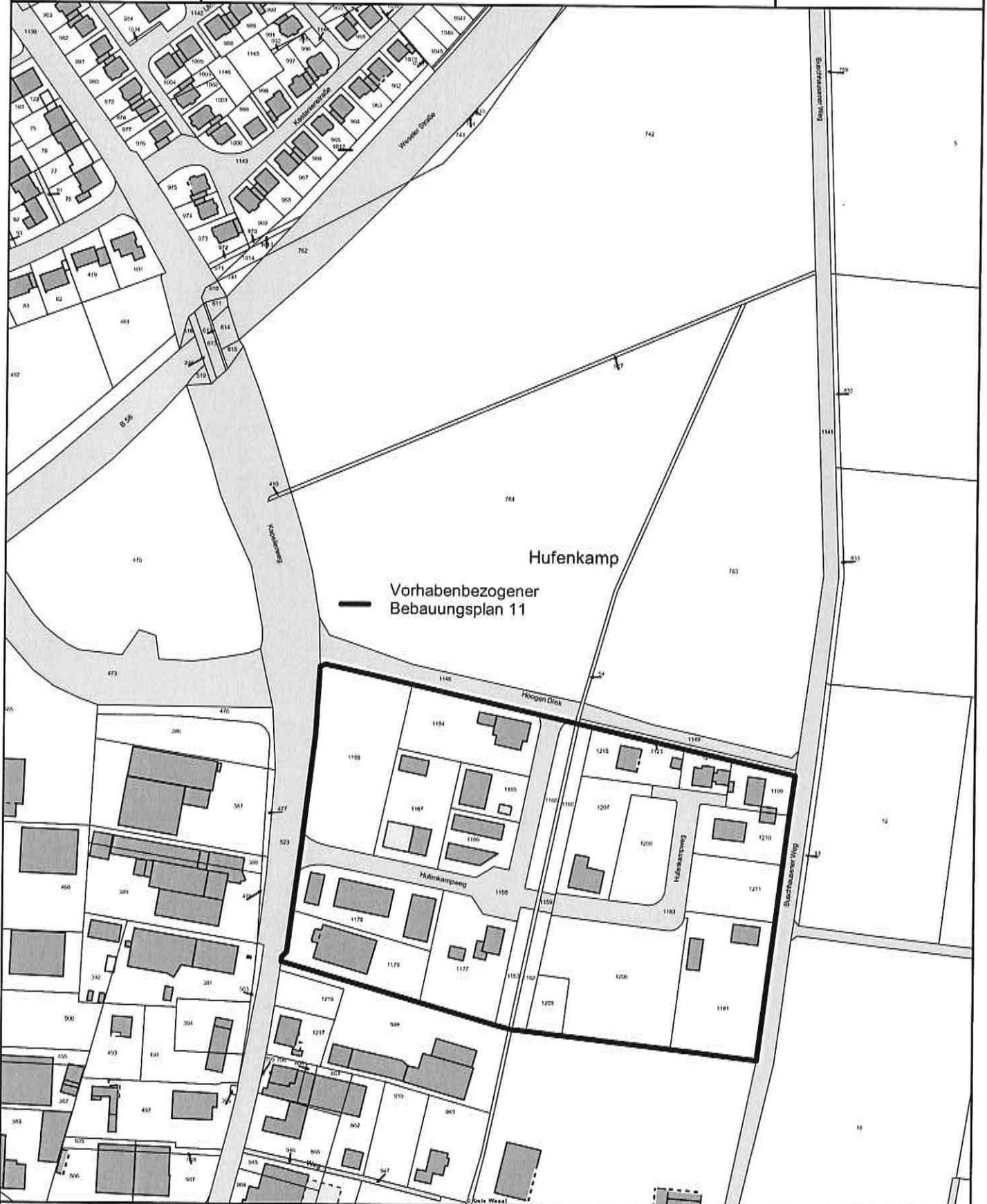
Der Bürgermeister


Rexforth

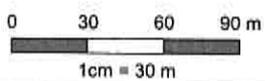


Maßstab 1 : 3.000





Maßstab 1 : 3.000



Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-
 Nr. 16 der Gemeinde Schermbeck
 vom 09.10.2020, S. 128

